

## Fälle zu Art. 94 MStG

1. Der in der Schweiz wohnhafte 20-jährige schweizerisch-griechische Doppelbürger G hat ein Aufgebot für die Grenadier-Rekrutenschule (RS Gren), welche am 28.2.2011 beginnt. Um das Neujahr mit seinen Verwandten in Griechenland feiern zu können, reist er am 20.12.2010 nach Patras. Noch bei der Einreise wird er vom Zoll festgehalten und der zuständigen griechischen Militärbehörde übergeben. Er muss sofort in den griechischen Militärdienst einrücken. Er wird im Juni 2011 entlassen.
2. Der Schweizer M schliesst sich der afghanischen Nordallianz an, um beim Kampf gegen die Terroristen seinen Beitrag zu leisten. M ist infolge eines Rückenleidens dienstuntauglich.

*Variante:* M ist Schweizerin und folgt den Truppen der Nordallianz im Stile einer «Mutter Courage».

*Variante:* M hat sich vom Mexikaner W als Bodygard des arabischen Milliardärs Z anheuern lassen. Z hält zu seiner Sicherheit einen eigentlichen Verband von ca. 100 Mann, welche bestens bewaffnet und ausgerüstet sind. Kurz nach Unterzeichnung des Vertrags kündigt er, weil er etwas Besseres gefunden hat.

3. Hauptmann (Hptm) G nimmt an einem Umschulungslehrgang für Piloten des Kampfflugzeugs FA-18 in USA teil.

*Variante:* Im Rahmen der Aktion "Nachtweg" fliegen schweizerische Piloten in Norwegen diverse Übungen. Dabei werden auch Angriffe gegen norwegische, niederländische und britische Piloten oder zusammen mit diesen geflogen.

## Fälle zu Art. 95 MStG

4. Der Stellungspflichtige V will nicht ins Militär. Vor der Rekrutierung hackt er sich daher den Zeigfinger ab.
5. Motorfahrer C betrinkt sich im Ausgang derart, dass er damit rechnen muss, am nächsten Tag nicht fahrfähig zu sein.

*Variante:* C hält absichtlich die Ruhekontrolle nicht ein und meldet dies sofort dem zuständigen Vorgesetzten.

6. Der depressive D ist im scharfen Arrest. Ein Suizidversuch scheitert.

*Variante:* D will nicht Unteroffizier werden. Er tritt im Unteroffizierslehrgang in den Hungerstreik, sodass er zu schwach für den Dienst ist.

## Fälle zu Art. 96 MStG

7. W simuliert vor einem Marsch Bauchschmerzen. Der Truppen-Arzt dispensiert W vom Marsch.
8. Jus-Student D verschiebt seinen Wiederholungskurs (WK) 2010, da er Prüfungen ablegen will. Kurz vor Anmeldeschluss für die Prüfungen entscheidet sich D, diese zu verschieben. Statt in den WK einzurücken, macht er in der Karibik Ferien.  
  
*Variante:* D lässt sich von seiner Schwester, die Ärztin ist, am Einrückungstag unzutreffenderweise bescheinigen, dass er eine sehr intensive Grippe habe. D wird indessen nicht dispensiert und muss dennoch einrücken.
9. F fälscht während des «Oligatorischen» (obligatorische ausserdienstliche Schiesspflicht) das Standblatt (Schiessprotokoll) von W, damit dieser die Leistungsnorm erfüllt und nicht nochmals antreten muss. W weiss von allem nichts.